

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren

1	Personalgebühr			Betrag in EUR / Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft			20,45
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft			7,67
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten			2,56
2	Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag in EUR / Std.	Betrag in EUR/km	
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,54	0,92	
	Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF	56,24	0,92	
	Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W	76,69	0,92	
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,26	0,92	
	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	117,60	1,23	
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (25)	102,26	1,23	
3	Gebühr für Geräte und Zubehör			
3.1	Geräte	Grundkosten EUR/Std.	jede weitere Std./EUR	
	Tragkraftspritze TS 8/8	17,90	8,69	
	Motorkettensäge	10,23	5,11	
	Stromerzeuger 1,5 KVA	12,78	6,14	
	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,45	10,23	
	Öl-Wasser-Sauger	10,23	5,11	
	Trennschleifer	10,23	5,11	
	Handscheinwerfer	5,11	2,56	
	Auffangbehälter bis 100 l	7,67	3,58	
	Auffangbehälter bis 500 l	10,23	5,11	
3.2	Strahlrohre			Betrag/EUR je Tag
	Strahlrohr, allgemein			5,11
3.3	Schläuche			Betrag/EUR je Tag
	D-Druckschlauch			5,11
	C-Druckschlauch			10,23
	B-Druckschlauch			12,78
	A-Saugschlauch			7,67
	Hochdruckschlauch 30 m			20,45
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch			Betrag/EUR je Tag
	Ein-/Fortbinden von D-Kupplung			5,11
	Ein-/Fortbinden von C-Kupplung			6,65
	Ein-/Fortbinden von B-Kupplung			8,18
	Ein-/Fortbinden von A-Kupplung			12,78

4	Wasserführende Armaturen	Betrag/EUR je Tag
	Standrohr mit Schlüssel	10,23
	Verteiler	10,23
	sonst. wasserf. Armaturen je Stück	7,67

4.1	Löschgeräte	Betrag/EUR je Tag
	Feuerlöscher	7,67
	Kübelspritze	5,11
	Löschdecke	5,11
	Neufüllung der Feuerlöscher bis 6 kg	25,56 €
	Neufüllung der Feuerlöscher über 6 kg	40,90 €

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.
Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2	Leitern	Betrag/EUR je Tag
	Steckleiterteil	3,83
	Schiebeleiter	20,45
	Klappleiter	5,11

4.3 *Sonstige Geräte*

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 *Reparaturen*

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5 **Atemschutz**

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1	Reinigen und Desinfizieren	je Stück/ Betrag in EUR
	Atemschutzgerät	7,67
	Atemschutzmaske	5,11

5.2	Füllen/Prüfen von Flaschen und Geräten	je Stück/ Betrag in EUR
	Lungenautomat	7,67
	Atemschutzmaske	7,67
	Atemschutzgeräte	16,36
	1/2-Jahresprüfung	20,45
	6-Jahresprüfung	30,68
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	4,60
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	6,14
6	Leihgebühr für Austauschgeräte	je Tag /

während Reparaturarbeiten

Betrag in EUR

Tragkraftspritze TS 8/8	7,67
Atenschutzgeräte	6,14
Fahrzeugfunkanlage	5,11
Handfunksprechgeräte	3,58

7 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z. B. Entfernen von

- Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8 Alarmierung

Gebühren für

- mißbräuchliche Alarmierung und
- Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet, mindestens werden jedoch 255,65 € erhoben.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäß Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.